

An C, HB, Ü, A, P, PA, HR I, HR II, HR III, HR IV, HR V

A n w e i s u n g

Betr.: Finanzielle Regelungen der Dienstreisen in die BRD und nach Westberlin

Es bleibt bei der Festlegung, daß Dienstreisen in die BRD und nach Westberlin von D oder einem seiner Vertreter unterschrieben werden müssen.

Bei Dienstreisen nach Westberlin wird nur das Fahrgeld in M der DDR bei Vorlage der Fahrtausweise bezahlt. Für Benutzung eigener Umweltkarten gibt es keine Vergütung.

Für Dienstreisen in die BRD gilt folgende Regelung:

- Fahrkarten sind grundsätzlich in der DDR gegen M zu lösen.
- Berechnet werden können Übernachtungskosten in Höhe von 3,90 M bei nicht nachgewiesener Übernachtung.
- Hotelrechnungen können nicht bezahlt werden.
- Je Aufenthaltstag in der BRD (einschließlich An- und Abreise mindestens 9 Stunden) werden 14,-- DM Tagegeld gezahlt.  
In diesen Fällen wird kein Tagegeld in M entsprechend Reisekostenrecht gezahlt.
- Erstattet werden nachgewiesene Kosten für öffentliche Nahverkehrsmittel (keine Taxigebühren).
- Bei Reisen mit eigenem PKW werden die üblichen Sätze lt. Reisekostenrecht in M bezahlt, evtl. Erstattung von Benzinkosten in DM bei längeren Fahrten erfordert die vorherige Zustimmung von D oder eines Vertreters.

Fallen bei einer Reisekostenabrechnung Beträge sowohl in DM als auch in M an, muß diese Abrechnung auf getrennten Formularen erfolgen.

ges. Hieronimus